

**1. Wie funktioniert das System?**

Das Unternehmen unterschreibt einen Kooperationsrahmenvertrag, dieser findet sich auf unserer Internetseite, und schickt diesen in zweifacher Ausfertigung an die Fachhochschule. Der Kooperationsrahmenvertrag wird vom Präsidenten unterschrieben, ein Original wird an das Unternehmen zurück geschickt. In Absprache kann der Kooperationsrahmenvertrag individueller gestaltet werden. Liegt der Fachhochschule ein Exemplar des Vertrages vor, wird möglichst zeitnah eine E-Mail mit einer Verlinkung zur Unternehmensdatenbank verschickt. Hier hat das Unternehmen die Möglichkeit sich einzutragen, ein Unternehmensprofil anzulegen und anzugeben, für welche Studiengänge kooperativ Studierende gesucht werden.

**2. Was bringt es dem Unternehmen?**

Als Unternehmen hat man die Möglichkeit bereits vorhandenes Personal weiter zu qualifizieren, zu halten oder junge Talente an sich zu binden und zu formen. Oft kommt es nach dem Studium zu einem Arbeitsvertrag, hier entfällt die Einarbeitungszeit, der Mitarbeiter ist bereits bekannt im Unternehmen und kennt die formalen und informellen Abläufe. Weiterhin wird es als Einstieg genutzt, um mit der Fachhochschule in Kontakt zu treten und mit ihr zusammen zu arbeiten.

**3. Was gibt es für Voraussetzungen?**

Das Unternehmen muss den Willen haben einen Kooperationsrahmenvertrag abzuschließen und eine/n KOSMO – Studierenden zu beschäftigen. Im Unternehmen wird selbst wird dann für den/die KOSMO – Studierenden ein Ansprechpartner ernannt.

**4. Wie viel muss das Unternehmen bezahlen?**

Das Unternehmen zahlt die Anstellungsvergütung des/der Studierenden. Diese richtet sich nach einer Ausbildungsvergütung und orientiert sich an der Qualifikation des/der Studierenden. Bei der Fachhochschule fallen keine weiteren Kosten an.

**5. Besteht Sozialversicherungspflicht?**

Seit 01.01.2012 besteht Sozialversicherungspflicht, die Betriebe müssen für kooperativ Studierende genauso Beiträge zahlen wie für Auszubildende.

**6. Was ist mit Patenten, Ergebnissen?**

Dies kann vertraglich individuell geregelt und ausgehandelt werden. Hierzu wenden Sie sich an uns persönlich.

**7. Besteht für das Unternehmen freie Studierendenwahl?**

Der/die Studierende bewirbt sich im Unternehmen und nimmt demnach am gängigen Bewerbungsverfahren teil. Alternativ kann sich ein Unternehmen gerne an die einzelnen Fachbereiche wenden, wenn es eine Empfehlung für einen Quereinsteiger möchte.

**8. Was passiert, wenn das Unternehmen zurzeit keine Studierenden sucht?**

Nach Absprache mit der FH ruht der Kooperationsrahmenvertrag in dieser Zeit und kann bei Bedarf unbürokratisch wieder in Anspruch genommen werden.

**9. Wie sieht es mit Kündigungsfristen aus?**

Der Anstellungsvertrag zwischen dem Unternehmen und dem/der KOSMO - Studierenden kann im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Kündigungsfristen gelöst werden. Der Kooperationsrahmenvertrag zwischen dem Unternehmen und der Fachhochschule kann zu jedem Semesterende gekündigt werden.